

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrat für Integration und Veranstaltungswesen
Gottfried Waldhäusl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden

Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine hat dramatische Folgen für die Zivilbevölkerung. Seit der Invasion am 24. Februar 2022 werden ukrainische Städte bombardiert und zivile Infrastruktur wird zerstört – es werden zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gemeldet sowie Kriegsverbrechen gegen die ukrainische Bevölkerung (siehe "UNO zu Ukraine-Krieg: Exekutionen und sexuelle Gewalt" I ORF). Tausende Zivilist:innen sind bereits gestorben. Viele Menschen sind dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um sich in den Nachbarländern in Sicherheit zu bringen. Nach Angaben des UNHCR wurden mit Stand 26. September 2022 knapp 7,5 Millionen aus der Ukraine Geflüchtete in Europa erfasst, circa 4,1 Millionen Menschen haben in der EU einen temporären Schutzstatus nach der Richtlinie 2001/55/EG erhalten (siehe Data Ukraine I UNHCR). Seit dem zweiten Weltkrieg gab es keine derartige Fluchtbewegung in Europa. Und derzeit steht kein Ende des Konflikts in Sicht. Schätzungen zufolge könnte die Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine sogar auf 10 Millionen ansteigen.

Zusätzlich zu dieser Fluchtbewegung kommt es nun in Österreich zu einem Konflikt zwischen Bund und Länder. So gab die Bundesregierung an, dass es eine "Quartierkrise" gäbe, weswegen man Zelte als zusätzliche Quartiere errichten wollte. Seit Wochen hat die BBU gewarnt, dass die Auslastung in den Betreuungseinrichtungen des Bundes kontinuierlich steigt – viele darin untergebrachten Asylwerber:innen sind bereits zum Verfahren zugelassen und sollen gemäß Grundversorgungsvereinbarung längst in die Grundversorgung der Ländern überstellt werden – doch viele Bundesländer, inkl. Niederösterreich, erfüllen ihre Quoten nicht. In mehreren Gesprächen wurde an die Länder appelliert, zugelassene Asylwerber:innen zu übernehmen.

Um Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen stellt die Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2022 in Niederösterreich in der Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien aller Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) und Monat.

a. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.

2. Wie viele Personen befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Niederösterreich in Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien aller

Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. Und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.

a. Bitte um Aufschlüsselung, wie viele davon in organisierten Quartieren und wie viele in privaten Quartieren untergebracht waren.

3. Wie viele Personen befanden sich zu den Zeitpunkten 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 in Niederösterreich in Landesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien aller Leistungsbezieher:innen, Asylwerber:innen (1. und 2. Instanz), sonstige Fremde (aufgeschlüsselt nach BFA AT, Ukraine-Vertriebene, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, sonstige) sowie Angabe des Ist- und Soll-Standes der Quotenerfüllung.

4. Wie viele Betreuungsplätze stehen in der Landesgrundversorgung in Niederösterreich insgesamt zur Verfügung?

a. Wie viele Betreuungsplätze standen zu den Zeitpunkten 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 in Niederösterreich in der Landesgrundversorgung zur Verfügung?

b. Sollten Betreuungsplätze abgebaut geworden sein: aus welchen Gründen?

5. Gibt es eine Weisung bzw. Weisungen bezüglich der Betreuungsplätze in der Landesgrundversorgung in Niederösterreich?

a. Wenn ja, seit wann und welchen Inhalts?

b. Gibt es eine Weisung bzgl. der Abschaffung von Betreuungsplätzen in der Landesgrundversorgung?

6. Wie viele Betreuungsplätze stehen in Niederösterreich in Bundesbetreuungseinrichtungen zum Zeitpunkt 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 und zum Anfragezeitpunkt zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach privaten und organisierten Quartieren.

7. Bestehen Engpässe in Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen?

a. Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen wurden wann gesetzt, um denen entgegenzuwirken?

b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Schaffung von Quartieren jeweils wann gesetzt?

8. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2022 abgelehnt?

a. Aus welchen Gründen?

b. Wurden auch Übernahmen von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen abgelehnt? Wenn ja, wie viele?

c. Wie viele Übernahmen von Asylwerber:innen von der Bundesgrundversorgung wurden 2020 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Jahresbeginn.

9. Welche Kosten entstanden im Rahmen der Grundversorgung im Jahr 2022?

10. Gibt es Quartiere, die für Personen aus der Ukraine reserviert sind, jedoch gegenwärtig leer stehen und nicht für Asylwerber:innen geöffnet werden?

a. Wenn ja, welche, wie viele und mit welchen Kapazitäten jeweils?

11. Aufgrund des Erlasses des 5. August 2022 können Erstaufnahmegespräche nun in den Bundesländern durchgeführt werden. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um entsprechende Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung zu schaffen?

- a. In wie vielen Fällen passierte es, dass Menschen mangels Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten?
- b. Wie viele Schlafplätze wurden geschaffen? Gab es Sanitätseinrichtungen und wenn ja, wie viele? Wer übernahm die Organisation und Betreuung dieser Einrichtungen?

12. Wurde die Erhöhung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung bereits umgesetzt?

- a. Wenn ja, wann bzw. seit wann?
- b. Wenn ja, erfolgt die Auszahlung rückwirkend ab März?
- c. Wenn nein, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und wird die Auszahlung rückwirkend ab März 2022 erfolgen?
- d. Wenn nein, was ist der Grund warum die Auszahlung nicht schon früher erfolgte?
- e. Erfolgte eine Anrechnung der Auszahlungen im Rahmen der Grundversorgung?

13. Aufgrund der Teuerung und der hohen Energiekosten drohen private Unterkünfte verloren zu gehen. Sind Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen geplant?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Welche Ansprechstellen wurden im Bundesland für private Quartiergeber:innen eingerichtet? Wurden dazu im Jahr 2022 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt?
 - 1. Wenn ja, wie viel?
 - 2. Wenn nein, warum nicht?

14. Wie wird sichergestellt, dass private Quartiere sicher und adäquat sind bzw. gewissen Standards entsprechen?

- a. Gibt es Standards und wenn ja, welche?
- b. Wie wird die Einhaltung der Standards in privaten Unterbringungen überprüft?

15. Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO haben Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

- a. Wird die Familienbeihilfe auf die Grundversorgung angerechnet?
- b. Wird das Kinderbetreuungsgeld auf die Grundversorgung angerechnet?
- c. Gab es Fälle, in denen Schutzsuchende aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO die Grundversorgung aufgrund der Anrechnung der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeld verloren haben? Wenn ja, wie viele?

16. Sind Sie im Austausch mit Vertreter:innen der anderen Bundesländer und des Bundes bezüglich

- a. der Schaffung von Quartieren?
- b. einer Unterstützung für private Quartiergeber:innen?
- c. einer Anpassung der Kostenhöchstsätze in der Grundversorgung an die Inflation?

- d. der Schaffung bzw. Einhaltung einheitlicher Mindeststandards in privaten Quartieren?
- e. einer Aufhebung oder Abänderung des Erlasses des 5. August?
- f. der vollständigen Überführung von Ukrainer:innen ins Sozialhilfesystem?
- g. zu a-f: wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?